

# Antrag auf Benutzung eines Veranstaltungsraumes in der Festhalle Nellingen

Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung im Rathaus, Schulplatz 17, Zimmer 12 einzureichen.

## I. Raumauswahl

Beantragt wird die Benutzung folgender Räume:

- Festhalle gesamt         
  Festhalle gesamt mit Nebenraum         
  Gemeindesaal

**Hinweis: Sofern eine Gestattung nach § 12 GastG und/oder eine Sperrzeitverkürzung benötigt wird, ist dies gesondert zu beantragen.**

## II. Küchenbenutzung

Wird die Küche zusätzlich benötigt:

- ja                                
  nein

## III. Beschreibung / Termin der Veranstaltung

Name der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung: vom/am: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

Der genaue Zeitpunkt für den Aufbau/Abbau ist mit dem Hausmeister abzuklären!

## IV. Veranstalter

## Antragsteller

falls abweichend vom Veranstalter

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail:

## Handelt es sich beim Veranstalter um einen Verein bitte zusätzlich angeben:

Zuständig für die Organisation:

Name, Vorname:

Telefon:

E-Mail:

## V. Personenzahl

Anzahl der Personen:

Max. mögliche Bestuhlung der Festhalle ca. 200 Personen, Bestuhlung Nebenraum 36 Personen, Bestuhlung Bühne 48 Personen

## VI. Raum für Ergänzungen, Bemerkungen zur Veranstaltung

---

## VII. Hinweise zur Reinigung

Der Veranstalter hat nach der Veranstaltung sämtliche benutzten Räume (inkl. Foyer und Bühne) besenrein zu verlassen. Im gesamten Außenbereich der Festhalle müssen evtl. dort abgelegte Abfälle beseitigt werden.

---

## VIII. Benutzungs- und Gebührenordnung/Versicherung/Terminbestätigung

- Ich/Wir anerkennen die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeinde Nellingen für die Festhalle vom 24.11.2014.
- Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Gemeinde eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die dem jeweiligen Veranstalter in Rechnung gestellt wird.
- Wir nehmen außerdem zur Kenntnis, dass über die Räume tatsächlich erst dann verfügt werden kann, wenn die Gemeinde den beantragten Termin bestätigt und die Räume zur Benutzung freigegeben hat.

**Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Homepage [www.nellingen.de](http://www.nellingen.de). Diese senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.**

---

**Wir weisen darauf hin, dass die Gebührenrechnung mit der Terminbestätigung zugeschickt wird und innerhalb von 2 Wochen zur Zahlung fällig ist. Ausnahmen hierzu sind Vereine, Schule und Kindergarten.**

**Die Übergabe der Räume und der Schlüssel erfolgt durch unseren Hausmeister. Mit ihm ist rechtzeitig vor der Veranstaltung ein Übergabetermin zu vereinbaren (s. u.).**

**Eine Nutzung kommt nur zustande, wenn der Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt und vier Wochen vor der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt eingegangen ist und eine schriftliche Zusage erteilt wurde.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Antragstellers

<b>Hausmeister:</b>	<b>Herr Joachim Schrag</b>
<b>Telefon:</b>	<b>07337-6745 (Festhalle)</b>
<b>Mobil:</b>	<b>0173/9087382</b>
<b>Adresse Festhalle:</b>	<b>Freistraße 38, 89191 Nellingen</b>
<b>Sachbearbeiter Rathaus:</b>	<b>Frau Nicole Mayer</b>
<b>Telefon:</b>	<b>07337/963030</b>